

PRESSEMITTEILUNG



Kuratorium begrüßt Idee des Forums an der Plantage

Potsdam, den 18. Februar 23

In der Klausur am 17./18. Februar 2023 wurde das Kuratorium über den aktuellen Stand des Baugeschehens informiert. Die Kuratoriumsmitglieder begrüßten Dr. Jan Kingreen, der ab dem 1. März die Pfarrstelle der Nagelkreuzgemeinde übernehmen wird.

Das Kuratorium ist dankbar, dass die Mehrheit der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung die Einladung angenommen haben, in dieser Klausur ihre Positionen zur Machbarkeitsstudie darzulegen, gemeinsam ins Gespräch zu kommen und Impulse zum weiteren Prozess des FORUMS AN DER PLANTAGE zu geben.

Das Kuratorium hat folgenden Beschluss gefasst:

Wiederholt begrüßt die Stiftung die inhaltliche Idee des Forums an der Plantage als Fortführung der Erinnerungs- und Bildungsarbeit im Turm. Das Kuratorium nimmt den Vorschlag aus den Reihen der SVV auf, mit einem integrierten Prozess zur Erstellung einer ergebnisoffenen Machbarkeitsstudie zu beginnen. Ziel muss die Herstellung gegenseitigen Vertrauens in das Gelingen einer solchen Studie sein.

Zu diesem Vertrauen gehört die Klarheit über die jeweiligen Voraussetzungen. Für das Kuratorium sind dies:

**Stiftung Garnisonkirche
Potsdam**

*Kommunikationsvorstand
Wieland Eschenburg*

*Verwaltungsvorstand
Peter Leinemann*

*Theologischer Vorstand
OKR Martin Vogel*

*Pressereferentin
Maria Zach*

Gutenbergstraße 71/72
14467 Potsdam

Telefon: 0331.5058168
Telefax: 0331.6012265
presse@garnisonkirche-potsdam.de

www.garnisonkirche-potsdam.de

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

1. Die inhaltliche Arbeit im Turm als Lernort der deutschen Geschichte, der von historischer Aufklärung und demokratischem Diskurs geprägt wird, bleibt für die Stiftung wesentlicher Maßstab auch für die Bebauung des Grundstücks des ehemaligen Kirchenschiffs. Dies sieht das Kuratorium insbesondere in dem Gedanken erfüllt, dort den Plenarsaal für die SVV zu integrieren.

2. Aus städtebaulichen und inhaltlichen Gründen muss ein angemessener Abstand zur Nachbarbebauung (RZ) gewährleistet sein.

3. Zudem darf die touristische Attraktivität des Turmes durch die Bebauung und deren Funktion nicht beeinträchtigt werden.

4. Die Kubatur des ursprünglichen Baus muss Ausgangspunkt der Überlegungen sein.

Das Kuratorium bittet den Vorstand der Stiftung darum, vor der Ausschreibung der Machbarkeitsstudie dem Kuratorium zur Erfüllbarkeit dieser Voraussetzungen zu berichten.

